



04. Februar 2023
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Relevante Kennziffern und Zielsetzungen des FM zur Grundsteuerreform nach Ablauf der bereits zweiten Einreichungsfrist

14. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.02.2023

Aktenzeichen

G 1030-2023-0003151 VA6
bei Antwort bitte angeben

RD Wilfried Mannek
Telefon (0211) 4972 - 2436

Die Landesregierung nimmt zu dem Antrag des Abgeordneten Ralf Witzel zur Grundsteuerreform wie folgt Stellung:

Nach Ablauf der Abgabefrist wird in den Fällen, in denen noch keine Erklärung vorliegt, ein Erinnerungsschreiben versandt. Das bedeutet, die Eigentümerinnen und Eigentümer, die keine Erklärung abgegeben haben, werden mit einem Erinnerungsschreiben zur Abgabe der Erklärung aufgefordert.

Im Falle einer Nichtabgabe nennt das Gesetz die Festsetzung von Verspätungszuschlägen und Zwangsgeldern sowie die Schätzung der Feststellungsgrundlagen durch das zuständige Finanzamt als mögliche Konsequenz.

Dadurch wird sichergestellt, dass den Kommunen rechtzeitig die neuen Bemessungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee